

Schätzung von Aufwand und Ertrag für die „öffentlichen Hände“ durch Einführung eines Mehrwertsteuersatzes von 7% für Friseurdienstleistungen

A Ausgangsdaten als Fakten dazu:

- 2008 gab es 75.637 in der Handwerksrolle eingetragene Friseurunternehmen.
2008 waren davon 52.205 in der Umsatzsteuerstatistik erfasst
Das heißt: **23.432** Unternehmen deklarierten weniger als 17.500 € Umsatz

Das bedeutet: **Weitgehend steuer- und abgabenfrei**, weil bei dieser Umsatzhöhe kaum andere Steuern und gesetzliche Sozialabgaben anfallen.

Die Tendenz ist stark steigend:

- 2002 gab es 64.678 in der Handwerksrolle eingetragene Friseurunternehmen
2002 tauchten davon 50.332 in der Umsatzsteuerstatistik auf
Das bedeutet: **14.346** nicht mehrwertsteuerpflichtig

Von rund 11.000 zusätzlichen Friseurunternehmen in den Jahren 2002 bis 2008 sind keine 2.000 (rein rechnerisch) als Umsatzsteuer-Zahler angekommen.

Beim Überschreiten der 17.500 € -Grenze sind bei einem Steuersatz von 19% schlagartig ca. 2.300 € Umsatzsteuer-Zahllast fällig. Bei 7% nur ca. 650 €.

- Der Nettoumsatz einer Vollkraft im Friseurhandwerk beträgt nach Betriebsvergleichen ca. 40.000 € pro Jahr.
- Der versteuerte Umsatz im Jahre 2008 der 52.205 umsatzsteuerpflichtigen Friseurunternehmen betrug 5,51 Milliarden Euro netto.
Davon waren rund 8% = 441.000.000 € Verkaufsumsatz.
- Die Umsatzsteuer 2008 auf 5,51 Milliarden Euro Gesamt-Umsatz betrug in 1.000 € 1.046.471 €
Die Vorsteuer (in 1.000 €) auf steuerpflichtige Einkäufe betrug 355.928 €
Daraus ergibt sich eine Zahllast (in 1.000 €) von 690.580 €
- Die Bruttolohnsumme der abhängig Beschäftigten betrug im Jahre 2007 1,7 Mrd. € (laut Vollstatistik der Berufsgenossenschaft BGW). Sie dürfte sich 2008 kaum verändert haben.
- Im Jahre 2008 waren 15.807 Friseurinnen und Friseure arbeitslos gemeldet.
- Die Zahl der Beschäftigten (angestellte und selbständige) im Friseurhandwerk, bei denen niedrige Einkommen durch Arbeitslosengeld II aufgestockt wird, dürfte beträchtlich sein. Es liegen dazu aber keine konkreten Zahlen vor.

B Qualifizierte Schätzungen:

Weitere Annahmen für den Fall, dass die Mehrwertsteuer für Friseurdienstleistungen auf 7% gesenkt wird.

8. Es ist davon auszugehen, dass nur ein Teil der Friseure die Preise senkt. Die über 23.000 nicht umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen können das gar nicht tun.
9. Die anderen über 52.000 Unternehmen werden entweder die Preise um 10% senken, was einer vollständigen Weitergabe der Steuersenkung an die Kunden entspricht, oder aber weniger senken, um Preissteigerungen wegen anderer gestiegener Kosten (Löhne, Material, Energie, usw.) zu vermeiden.
10. Wenn die **Preise nur um 5% gesenkt** werden, steht die verbleibende Steuerersparnis z.B. für **etwa 10% Lohnerhöhungen** zur Verfügung. Von diesem Wert wird bei den folgenden Berechnungen ausgegangen. Wenn - was unwahrscheinlich ist - der niedrigere Steuersatz für eine Gewinnerhöhung benutzt wird, ist der rein fiskalische Effekt (Steuerrückflüsse) für die öffentlichen Hände noch günstiger.

Die Berechnung

1. Bei einer Absenkung der Mehrwertsteuer für Friseurdienstleistungen von 19% auf 7% ist davon auszugehen, dass innerhalb weniger Jahre mindestens die Hälfte der bisher steuerfreien Unternehmen in die Steuerpflicht „wächst“, weil der einmalige Kostensprung dann ungleich niedriger ist (650 € p. a. anstatt 2.300 €).

12.000 Unternehmen x 35.000 € Jahresumsatz Dienstleistung =
420 Mio. € x 7% = 30 Mio. €
(Verkauf) + 40 Mio. € x 19% = 8 Mio. €
./. nutzbare Vorsteuer (ca. 1.000 € x 11.000 = ./11 Mio. € **27 Mio. €**

Nicht prognostizierbar sind Steuereinnahmen durch verminderte Schwarzlohn-Zahlungen in diesem Bereich, weil bei dieser Umsatzhöhe keine Mitarbeiter legal beschäftigt werden können.

Diese Schätzungen werden durch Entwicklungen bestätigt, die in den Niederlanden eingetreten waren, nachdem zunächst versuchsweise der Mehrwertsteuersatz dort in ähnlichem Umfang gesenkt wurde.

2. Auch im Bereich der Unternehmen zwischen 17.500 € und 100.000 € Jahresumsatz ist mit erheblich weniger „Steuerwiderstand“ zu rechnen. In diesem Bereich wurden 2007 insgesamt 1,92 Mrd. € Nettoumsatz von 37.217 Unternehmen erzielt. Das bedeutet ein Durchschnittsumsatz von nur 51.600 €. Betriebsvergleichszahlen weisen bei dieser Umsatzgröße einen steuerlichen Gewinn von rund 25% vom Umsatz aus. Das sind dann keine 20.000 € p. a.!

Wenn in diesem Bereich durch die Steuerentlastung der versteuerte Umsatz zusätzlich um 10% steigt, sind das 192 Mio. € Mehrumsatz und Mehrgewinn.

7% Mehrwertsteuer darauf sind
Zwischensumme

13 Mio. €
40 Mio. €

Übertrag 40 Mio. €

30% Einkommensteuer, (zum Grenzsteuersatz) Soli und Gewerbesteuer
(vorsichtig gerechnet) auf 192 Mio. € Mehrgewinn 58 Mio. €

Wahrscheinliche Schwarzlohn-Zahlungen in diesem Bereich, durch schwarze Umsätze finanziert, sind dabei noch nicht mal berücksichtigt

3. Die Preiselastizität der Nachfrage nach Friseurdienstleistungen ist etwa -1. Das heißt, Preiserhöhungen von x % führen zu einem mengenmäßigen Nachfragerückgang in gleicher Prozenzhöhe. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass eine Preissenkung von 5% zu einer zusätzlichen Nachfrage nach Dienstleistungen und Verkaufsprodukten von 5% führt.

$5,1 \text{ Mrd. € Dienstleistungsumsatz} \times 5\% = 255 \text{ Mio. €} \times 7\% = 18 \text{ Mio. €}$
 $0,4 \text{ Mrd. € Verkaufsumsatz} \times 5\% = 20 \text{ Mio. €} \times 19\% = 4 \text{ Mio. €}$

4. Durch 5% mehr Bedienungsfälle werden auch 5% mehr Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert. **Es geht im Friseurhandwerk nach langjährigem Arbeitsplatzabbau weniger darum, neue Arbeitsplätze zu schaffen als die bestehenden zu erhalten.** Bei Einführung einer Mindestlohngrenze im Friseurhandwerk ist vor allen in den neuen Bundesländern bei Beibehaltung des Mehrwertsteuersatzes von 19% mit massivem Arbeitsplatzabbau bei gleichzeitiger Zunahme der Schwarzarbeit zu rechnen. Das gilt vor allem, wenn dort wesentlich höhere gesetzliche oder tarifliche Mindestlöhne eingeführt werden. Im Friseurhandwerk führt ein Rückgang der Beschäftigtenzahlen fast automatisch zu mehr Schwarzarbeit der ausgebildeten Friseurinnen und Friseure.

1,7 Mrd. € Lohnsumme + 5% = 85 Mio. € x 20 % Durchschnitts-Lohnsteuersatz inkl. Soli = 17 Mio. €

5. 10% Lohnerhöhungen auf eine Bruttolohnsumme von 1,7 Mrd. € (lt. BGW) = 170 Mio. €. Darauf ca. 20% Lohnsteuer = 34 Mio. €
(Grenzsteuersatz bei Lohnsteuerklasse I oder V und 15.000 € Jahreseinkommen)

Gewinnerhöhungen (kalkulatorischer Meisterlohn) 5% von ca. 1 Mrd. = 50 Mio. € x 30% Einkommensteuer, Soli, Gewerbesteuer) 15 Mio. €

6. 42% Sozialversicherungsbeiträge von und auf 255 Mio. € (170 + 85 Mio. €) = **107 Mio. €**
Da gesetzliche Kassen durch Steuermittel subventioniert werden, **sind höhere Sozialabgaben fast automatisch niedrigerer Steuerbedarf.** Dabei sind nur die kurzfristigen Effekte berücksichtigt und nicht die langfristigen Wirkungen (weniger Altersarmut durch höhere Renten).

Es ist durchaus auch mit steigender Altersarmut selbständiger Friseure und Friseurinnen zu rechnen.

Selbst wenn zu den niedrigen Gewinnen der Klein- und Kleinstbetriebe noch nicht deklarierte Umsätze und Einkommen dazu kommen, werden die nach aller Lebenserfahrung fast ausschließlich für den laufenden Lebensunterhalt und nicht mehr zur Alterssicherung verwendet. Diesen Sachverhalt, der nicht nur für Schönheitsdienstleister sondern viele Kleinstunternehmen gilt, wird von Politik und Wissenschaft überhaupt noch nicht berücksichtigt.

Zwischensumme 293 Mio. €

Übertrag	293 Mio. €
7. Einkommenssteuer auf 10.000 Gewinn von 12.000 zusätzlich umsatzsteuersteuerpflichtigen Unternehmen = 120.000 Mio. € x 25% (Grenzsteuersatz, teilweise auf Familieneinkommen) =	30 Mio. €
8. Gesparter Aufwand für nicht arbeitslos werdende 5.000 Friseurinnen/Friseure Dabei wird davon ausgegangen, dass jeder Arbeitslose den Staat etwa 20.000 € p. a. kostet.	100 Mio. €
9. Verminderte bzw. nicht zusätzlich notwendige außerbetriebliche Ausbildung wegen fehlender Ausbildungsplätze ca. 2.000 Arbeitslosengeld-Empfänger x 42.000 €	84 Mio. €
1. – 9. Mehreinnahmen (bzw. unterbliebene Ausgaben) der öffentlichen Händen zusammen	507 Mio. €
Mindereinnahmen (12%-Punkte auf 5,1 Mrd. € Dienstleistungsumsatz netto)	- 612 Mio. €
<u>Nettoaufwand einer Ermäßigung der MwSt. von 19% auf 7%</u>	<u>- 105 Mio. €</u>

Ein zurückgehender „Steuerwiderstand“ bei größeren Unternehmen, evt. verbunden mit weniger Schwarzlohnzahlungen ist nicht prognostizierbar. Auch für den möglichen Wegfall von Arbeitslosengeld II für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen sind keine Berechnungen möglich, weil dafür keine belastbaren Ausgangszahlen vorliegen.

In den Niederlanden sind bei Absenkung der Mehrwertsteuer die Friseurumsätze erheblich gestiegen, obwohl die Preise im Durchschnitt deutlich weniger gesenkt wurden, als rechnerisch möglich war. Das spricht für eine größere Steuerehrlichkeit vor allem der bis dahin unter der Umsatzsteuergrenze operierenden Kleinstbetriebe.

Es besteht selbst bei Beibehaltung des Mehrwertsteuersatzes 19% die verstärkte Gefahr, dass Schönheitsdienstleistungen im Bereich der Schattenwirtschaft die Regel und in ordentlich und abgabenehrlich geführten Unternehmen mit Arbeitsplätzen für ordentlich bezahlte Mitarbeiter und guten Ausbildungsplätzen immer mehr die Ausnahme werden.

Das zu verhindern oder zumindest deutlich abzubremesen, ist der eigentliche volkswirtschaftliche Ertrag einer Absenkung der Mehrwertsteuer für Schönheitsdienstleistungen.

Die dargestellte spezifische Situation der Schönheitsdienstleister ist mit keiner anderen Branche vergleichbar.

Das gilt mehr noch für Kosmetik-Institute, bei denen der Prozentsatz der mehrwertsteuerfreien Unternehmen noch viel höher ist als bei Friseurunternehmen. Von rund 44.000 in der Handwerksrolle eingetragenen Kosmetikstudios tauchten 2008 nur 17.381 (**weniger als 40%!**) in der Umsatzsteuerstatistik auf, weil sie angeblich keine 17.500 € Jahresumsatz erzielen.

Auf solche Verhältnisse bewegt sich das Friseurhandwerk Jahr für Jahr zu.